



Bundesverband der Zahnärzte des
Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.

Protokoll der Mitglieder- und Delegiertenversammlung des BZÖG im Jahr 2017 in München

Ort: Instituto Cervantes
Veranstaltungssaal
Alfons-Goppel-Straße 7
80539 München

Termin: Donnerstag, 04. Mai 2017

Beginn: 16.33 Uhr Ende: 17.46 Uhr

1. Eröffnung

Herr Dr. Schäfer eröffnet die Versammlung und begrüßt als erster Vorsitzender des BZÖG alle Mitglieder und Delegierten sehr herzlich.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Delegiertenversammlung ist fristgerecht erfolgt. Frau Dr. Wempe ermittelt als Geschäftsführerin die Beschlussfähigkeit und stellt fest, dass diese mit 27 anwesenden Delegierten gegeben ist.

3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung wird von den Delegierten als endgültige Tagesordnung bestätigt.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung am 29.04.2016 in Reutlingen

Gegen das Protokoll aus Reutlingen sind keine Einsprüche erfolgt, es gilt somit als angenommen. Die Delegierten bestätigen die Annahme.

5. Berichte der Vorstandsmitglieder

Herr Dr. Schäfer berichtet, dass im vergangenen Jahr drei Vorstandssitzungen (eine davon dankenswerter Weise bei Frau Dr. Sauerland zu Hause) sowie zwei Tagungen der Landesstellenleitungen, eine davon mit Fortbildungsteil, stattgefunden haben. Über alle Sitzungen hat Frau Dr. Wempe ausführliche Protokolle erstellt, so sollten alle Mitglieder durch die Leitungen der Landesstellen über die Entwicklungen im BZÖG informiert sein. Aus diesem Grund wird er seine Ausführungen knapp halten. Er hat mit Frau Dr. Sauerland bzw. Frau Dr. Breitenbach zusammen an zwei erweiterten Vorstandssitzungen des BVÖGD teilgenommen, diese waren stark vom Thema Tarifpolitik geprägt. Bei der Delegiertenversammlung des BVÖGD vor zwei Tagen in München wurde einstimmig der Beschluss gefasst, aus dem dbb auszutreten, der BVÖGD hat damit den Status einer Spartengewerkschaft und ist selber tariffähig.

Weiterhin hat der Vorstand eine Stellungnahme zum Referentenentwurf der neuen Approbationsordnung abgegeben. In die Erstellung einer Leitlinie Kinderschutz ist der BZÖG über ein Mandat des BVÖGD ebenfalls beteiligt. Außerdem hat Herr Dr. Schäfer im Zuge einer Doppelveranstaltung in Berlin zuerst den Festakt des Deutschen Zahnärztetages und am nächsten Tag eine Veranstaltung im BMG zum Präventionsgesetz besucht. Es gibt durch das neue Gesetz im Setting vor Ort Konkurrenz zwischen den Angeboten der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V und den Angeboten der Krankenkassen nach § 20, die nicht förderlich ist. Dazu hat der Vorstand des BZÖG unter hohem Zeitdruck eine Veröffentlichung für die Zahnärztlichen Mitteilungen geschrieben. Außerdem war er in der Jury zum Wrigley Prophylaxe Preis aktiv.

Frau Dr. Sauerland informiert, dass der DAJ-Vorstand das Gutachten zur epidemiologischen Begleituntersuchung wegen fachlicher Mängel abgelehnt hat, das Team DAJ muss nacharbeiten. Die Stichproben wurden teilweise nicht ausreichend ausgeschöpft. Sie und Herr Dr. Schäfer sind im Fachbeirat für die Studie, diese Arbeit ist extrem zeitaufwändig. Wann das Gutachten veröffentlicht werden kann, ist im Moment unklar, der Termin im Sommer wurde zurückgezogen. Außerdem muss sich die DAJ mit der Satzung befassen, weil alle Vereine verstärkt in den Fokus steuerlicher Prüfung geraten sind. Sie nutzt dies zur Überleitung auf die geplante Satzungsänderung des BZÖG (Top 11), die im vergangenen Jahr Teile des Vorstandes viel Arbeit gekostet hat. Der BZÖG ist nicht gemeinnützig und strebt dies auch nicht an, damit die Mitgliedsbeiträge weiter für die Mitglieder steuerlich absetzbar bleiben. Der Verband muss wegen der Zeitschrift aufpassen, nicht umsatzsteuerpflichtig zu werden, falls eventuell Gewinne erwirtschaftet werden. Ein weiteres Problem ist, dass sie und Herr Dr. Schäfer wegen der momentanen Satzung für alle Konten und Unterkonten des Verbandes mit ihrem Privatvermögen haften. Aus diesem Grund muss die Satzung auf jeden Fall schnellstmöglich überarbeitet werden, sowie eine Beitragssatzung und Geschäftsordnung beschlossen werden.

Frau Dr. Hantzsche teilt mit, dass sie regelmäßig aktuelle Meldungen für den öffentlichen und internen Bereich der Homepage aufbereitet und jeden Monat einen Newsletter verschickt, der auf jeden Fall abonniert werden sollte, weil er auf interessante neue Meldungen aufmerksam macht. Im April wurde die Homepage von 627 Personen angeklickt, die im Schnitt 5 Minuten auf der Seite verweilten und 9 Seiten aufgerufen haben. Zurzeit arbeitet sie daran, für den internen Bereich die Kommentarfunktion einzurichten.

Herr Dr. Schäfer dankt allen Mitgliedern des Vorstandes ausdrücklich für die viele geleistete Arbeit und die Zeit, die für den Verband zur Verfügung gestellt wird.

6. Kassenbericht 2016 – Haushaltsplan 2017

Frau Dr. Breitenbach berichtet, dass der Haushaltsplan im Vorwege per Mail verschickt wurde, weitere Exemplare liegen als Tischvorlage aus. Das Geld aus der Kooperation mit CP GABA ist für das Jahr 2016 bereits überwiesen und für 2017 in Aussicht gestellt worden. Das Haushaltsjahr 2015 war auf Grund der teilweisen Umstellung auf das SEPA-Verfahren und säumiger Mitglieder, die erst in 2016 gezahlt haben, schwierig. Außerdem hat die Umstellung auf eine andere Erfassungssoftware stattgefunden, die eine Einarbeitungszeit benötigt, aber viel nutzerfreundlicher in der Anwendung ist. Auf Rückfragen gibt Frau Dr. Breitenbach bekannt, dass sich die Außenstände auf ca. 2.000 Euro belaufen und der BZÖG im Moment 281 voll zahlende Mitglieder (Aktive ohne Rentner sowie ohne Doppelmitglieder im BVÖGD) hat. Ein Inkasso-Unternehmen zur Bearbeitung und Einzug der Beiträge ist zu teuer, um die Beiträge säumiger Mitglieder einzufordern. Aber in die neue Satzung ist eine Passage über den Ausschluss bei fehlender Beitragszahlung eingearbeitet. Herr FZA Schröder ergänzt, dass zum SEPA-Verfahren ein Dauerauftrag eine sehr einfache und praktische Alternative ist, um nicht in Verzug mit der Zahlung der Beiträge zu geraten. Für den BZÖG ist es wegen der Planungshoheit essentiell wichtig, sich auf eine pünktliche Zahlung der Beiträge verlassen zu können. Zur

Kosteneinsparung wird der Umstieg auf eine nur online erscheinende Zeitschrift diskutiert, da sich die Rücklagen des Verbandes immer weiter reduzieren, andere Sparpotentiale sollen beim nächsten Treffen der Landesstellenleitungen diskutiert werden. Herr Dr. Schäfer ergänzt, dass es beim BVÖGD finanzielle Probleme gibt, dort werden unterschiedliche Szenarien diskutiert (Erhöhung der Kongressgebühren, Kongress nur noch alle zwei Jahre, Erhöhung der Mitgliedsbeiträge).

Nachdem es keine Fragen mehr zum Kassenbericht 2016 und Haushaltsplan 2017 gibt, werden Kassenbericht 2016 und Haushaltsplan für das Jahr 2017 einstimmig von den Delegierten angenommen.

7. Bericht der Kassenprüfer

Herr FZA Schröder teilt mit, dass er in Vertretung für Frau Dr. Herlitzius zusammen mit Herrn Dr. Brunner am 03.05.2017 die Kassenprüfung durchgeführt hat. Die Unterlagen wurden vollständig und chronologisch zur Verfügung gestellt. Die Kasse wurde sehr ordentlich und satzungsgemäß geführt, die stichprobenartige Überprüfung zeigte, dass alle Belege einwandfrei und sachlich sowie rechnerisch richtig waren. Die Kassenprüfung hat keinen Grund zur Beanstandung ergeben und die Kassenprüfer empfehlen somit die Entlastung des Vorstandes.

8. Entlastung des Vorstandes

Frau FZÄ van de Fliert stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Wahl der Kassenprüferinnen/Kassenprüfer

Frau Dr. Sauerland dankt Herrn Dr. Brunner herzlich für die vielen Jahre, die er als Kassenprüfer zur Verfügung gestanden hat. Da er in nächster Zeit in den Ruhestand geht, müssen für das kommende Jahr neue Personen gewählt werden. Frau Dipl. Stom. Kettler und Herr FZA Schröder würden sich für die Nachfolge zur Verfügung stellen, die Wahl der beiden erfolgt einstimmig.

10. Anträge des Bundesvorstandes/der Landesstellen/Delegierten

Es liegen weder Anträge des Bundesvorstandes noch aus den Landesstellen oder von Delegierten vor.

11. Abstimmung über eine Beschlussfassung zu einer neuen Satzung, Beitragssatzung und Geschäftsordnung im Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss)

Wie bereits unter Top 3 kurz ausgeführt, teilt Frau Dr. Sauerland mit, dass die Entwürfe für die Satzung, Beitragsordnung und Geschäftsordnung im Vorwege an die Delegierten verschickt worden sind. Die Satzung selber ist bereits von einer Fachanwältin für Vereinsrecht geprüft. Für die Passagen, die sich mit den finanziellen Belangen in den drei Dokumenten befassen, ist der Vorstand auf der Suche nach einer im Vereinsrecht kompetenten Steuerberatung, die schwierig zu finden ist. Frau Dr. Sauerland wirbt um einen Vorratsbeschluss, da es nur noch um geringfügige Ergänzungen geht und der Vorstand dadurch trotzdem weiter daran arbeiten kann. Wenn die Dokumente abschließend überarbeitet wurden, werden sie den Delegierten im Umlaufbeschluss zur Abstimmung geschickt werden, da diese für den Zeitraum von einem Jahr gewählt sind. Eine weitere Diskussion zu den Entwürfen ist nicht gewünscht, da sie bereits in der

Runde der Landesstellenleitungen im Frühjahr diskutiert wurden und weitgehend bekannt sind. Es wird einstimmig folgender Vorratsbeschluss gefasst:

Vorratsbeschluss:

Im Laufe des Jahres bis zur nächsten Delegiertenversammlung darf von den jetzt gewählten Delegierten per Mail über die neue Satzung, Beitragssatzung und Geschäftsordnung des BZÖG abgestimmt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Wleklinski, ob bei Unklarheiten auch eine Diskussion möglich sei gibt Frau Dr. Sauerland bekannt, dass Frau Dr. Hantzsche für diesen Zweck an der Kommentarfunktion im internen Bereich der Homepage arbeitet. Frau Dr. Jonczyk merkt an, dass es in der Synopse der Satzung alt – neu im § 9, Seite 9 ab Abschnitt (5) einen Fehler in der Nummerierung gibt, da Abschnitt (6) entfallen ist, Frau Dr. Wempe wird es in der Synopse korrigieren, die eigentliche Version der Satzung betrifft es nicht. Frau Dr. Hertwig gibt zu bedenken ob es nicht doch sinnvoll sei, wenn der BZÖG eine Gemeinnützigkeit anstrebt. Frau Dr. Sauerland informiert darüber, dass u.a. dann die in der Satzung verankerte tarifrechtliche Vertretung nicht mehr möglich sei.

12. Verschiedenes

Die weiten Wege in München sind für die Durchführung des Kongresses nicht förderlich.

Es besteht der Wunsch, dass Herr Dr. Kirchhoff ein weiteres Mal als Referent zum Kongress eingeladen wird, da die Vortragszeit für das interessante Thema zu kurz war. Eine Diskussion zu verschiedenen Belangen des Tarifrechtes folgt.

Herr Dr. Schäfer schließt die Versammlung und wünscht allen Anwesenden einen angenehmen Abend und einen weiteren Kongresstag mit interessanten Vorträgen.

Für die Richtigkeit:

Hamburg, 29.05.2017

Dr. Cornelia Wempe
Geschäftsführerin